

29. Die Anlage 4 erhält folgende Fassung:

„Anlage 4 zur BPO „Politikwissenschaft“ mit Haupt- und Nebenfach: Anrechnung von Prüfungsleistungen, die im Rahmen der Prüfungsordnung vom 11. Oktober 2006 erbracht wurden (Nebenfach)“

1. Prüfungsleistungen, die nach der Prüfungsordnung vom 11. Oktober 2006 erfolgreich erbracht worden sind, werden automatisch anerkannt. Fehlversuche werden ebenfalls übertragen. Ausgenommen von dieser Regelung ist das Modul Pol-M3 (s. unter Punkt 4).
2. Studierenden, die das bisherige Pflichtmodul Pol-M5 bereits absolviert haben, wird dieses automatisch für den Wahlpflichtbereich anerkannt.
3. Studierende, die sich vor Inkrafttreten der Prüfungsordnung vom 9. Oktober 2007 zur Modulprüfung des Moduls Pol-M5 angemeldet oder Prüfungsversuche unternommen haben, beenden dieses Modul. Alternativ können sie nach nicht bestandener erster Wiederholungsprüfung auf ein anderes Wahlpflichtmodul wechseln, wobei die Fehlversuche aus Pol-M5 angerechnet werden. Dieser Wechsel erfolgt auf Antrag.
4. Studierende, die das Modul Pol-M3 bereits absolviert haben, können sich dieses Modul mit 6 CP und der Note der MPL (Teilprüfung der Vorlesung) im Wahlpflichtbereich anrechnen lassen, vorausgesetzt, sie haben nicht auch bereits Pol-M5 absolviert. Die Übung kann als freiwillige Zusatzleistung ins Zeugnis eingetragen werden. Darüber hinaus haben Studierende, die Pol-M3 bereits abgeschlossen haben, noch zwei weitere Optionen: Sie können das komplette Modul als freiwillige Zusatzleistung ins Zeugnis eintragen lassen, oder sie können das neue Pflichtmodul Pol-M2 durch Pol-M3 ersetzen. Alle drei Optionen können nur auf Grund eines Antrags wahrgenommen werden.
5. Studierende, die sich vor Inkrafttreten der Prüfungsordnung vom 9. Oktober 2007 zur Modulprüfung des Moduls Pol-M3 angemeldet oder Prüfungsversuche unternommen haben, können dieses Modul auf Antrag und unter Anrechnung der Fehlversuche beenden. Anschließend haben sie die unter Punkt 4 beschriebenen Optionen.

30. Die Anlagen 5 und 6 entfallen.

Artikel 2

Die Änderung tritt nach der Genehmigung des Rektors mit Wirkung vom 1. Oktober 2007 in Kraft. Sie wird im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht.

Bremen, den 5. März 2008

Der Rektor
der Universität Bremen

Änderung zur fachspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Fachbezogene Bildungswissenschaften“ (FBW) der Universität Bremen

Vom 16. Februar 2006

hier: Anlage 1n „Politikwissenschaft“

(vom 9. Oktober 2007)

Der Rektor der Universität Bremen hat am 5. März 2008 nach § 110 Abs. 3 des Bremischen Hochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 2007 (Brem.GBl. S. 339) die Änderung der Anlage 1n „Politikwissenschaft“ vom 16. Februar 2006, zuletzt geändert am 11. Oktober 2006 (Brem.ABl. 2007 S. 575) zur fachspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Fachbezogene Bildungswissenschaften“ vom 16. Februar 2006 (Brem.ABl. S. 319), in der nachstehenden Fassung genehmigt.

Artikel 1

Die Anlage 1n „Politikwissenschaft“ vom 16. Februar 2006, zuletzt geändert am 11. Oktober 2006 (Brem.ABl. 2007 S. 575) zur fachspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Fachbezogene Bildungswissenschaften“ vom 16. Februar 2006 (Brem.ABl. S. 319), wird wie folgt geändert:

1. § 7 erhält folgende Fassung:

„ § 7

Geltungsbereich und Inkrafttreten

(1) Diese Anlage tritt nach der Genehmigung durch den Rektor mit Wirkung vom 1. Oktober 2007 in Kraft. Sie wird im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht. Mit Inkrafttreten dieser Anlage tritt die Anlage 1n „Politikwissenschaft“ vom 11. Oktober 2006 außer Kraft. Studierende, die vor dem 1. Oktober 2007 ihr Studium aufgenommen haben, wechseln in die Prüfungsordnung vom 9. Oktober 2007.

(2) Prüfungsleistungen, welche nach der Prüfungsordnung vom 11. Oktober 2006 erfolgreich abgelegt wurden, werden gemäß der in Anhang 2 dargestellten Äquivalenzvereinbarung als Erfüllung der Prüfungsleistungen der Prüfungsordnung vom 9. Oktober 2007 anerkannt.“

Modul	Ersetzbar durch	Anmerkung
Pol-M1	Pol-M1	automatisch (d.h. Ersetzung erfolgt ohne Antrag)
Pol-M2	Pol-M3	auf Antrag
Pol-M4	Pol-M4	automatisch
Pol-M6	Pol-M6	automatisch
Pol-M7	Pol-M7	automatisch
Pol-M3 (6 CP)	Pol-M3 (MPL)	auf Antrag
Pol-M5	Pol-M5	automatisch

2. Anhang 1 erhält folgende Fassung:
„Anhang 1: Prüfungsanforderungen und Musterstudienplan¹
 (Bestandteil von § 2 Abs. 1)

Modulbezeichnung	CP	Dazugehörige Lehrveranstaltung	CP	TP/MP	Prüfungsform	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.
Pflichtbereich											
Pol-M1 Sozialwissenschaftliches Grundstudium	9	Einführung in die Sozialwissenschaften	3	TP	KPL	2 V					
		Einführung in das politische System der Bundesrepublik Deutschland	6		MPL	2 V					
Pol-M4 Europäische Integration	6	Einführung in die Europäische Integration	6	MP	GPL	2 V					
Pol-M2 Politische Theorie und Philosophie	9	Einführung in die Politische Theorie	6	TP	MPL			2 V			
		Einführung in die Politische Theorie	3		KPL				2 Ü		
Pol-M6 Vergleichende Politikwissenschaft	6	Einführung in die Vergleichende Politikwissenschaft	6	MP	MPL				2 V		
Pol-M7 Politik, Recht und Wirtschaft	9	Politik und Recht	9	MP	GPL					2 V	
		Politik und Wirtschaft								2 V	
Pol-FD1: Einführung in die Fachdidaktik	6	Einführung in die Fachdidaktik 1	3	MP	GPL			2 S			
		Einführung in die Fachdidaktik 2	3						2 S		
Pol-FD2 Fachdidaktik Praxismodul	9	Unterrichtspraktikum mit Vorbereitung und Begleitung	6		Praktikumbericht					2 S	
		Auswertung des Unterrichtspraktikums	3								2 S
Abschlussmodul	15	Bachelorarbeit mit Kolloquium	12	TP	BA-Arbeit						
		Begleitendes Seminar	3		Präsentation						

¹ Die semesterweise Darstellung stellt eine Empfehlung dar. Sie ist keine verbindliche Vorgabe. In der Regel finden die Veranstaltungen in der angegebenen Form statt. Veränderungen sind jedoch möglich.

Modulbezeichnung	CP	Dazugehörige Lehrveranstaltung	CP	TP/MP	Prüfungsform	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.
Wahlpflichtbereich²											
Pol-M3 Internationale Beziehungen und Außenpolitik	6	Einführung in die Internationalen Beziehungen	6	MP	MPL				2 V		
Pol-M5 Politikfeldanalyse	6	Einführung in die Politikfeldanalyse	6	MP	GPL				2 V		
Pol-M10 Politische Theorien moderner Gesellschaften	6	Demokratietheorien oder Hauptfragen und -richtungen der modernen politischen Theorie	6	MP	GPL					2 S	
Pol-M12 Vergleichende Systemanalyse und europäische Politik	6	Analyse und Vergleich politischer Systeme oder Europäische Integration	6	MP	GPL					2 S	
Pol-M14 Regierungssystem der BRD	6	Staat und politische Institutionen oder Akteure und politische Entscheidungsprozesse	6	MP	GPL					2 S	
		Summe der notwendigen CP ³ :	60 (75)								

Erläuterung:

Lehrveranstaltungsformen: V = Vorlesung, Ü = Übung

² Im Wahlpflichtbereich ist ein Modul zu wählen.

³ Wird das Abschlussmodul in Politikwissenschaft absolviert, beträgt die Summe der notwendigen CP 75, ansonsten 60 CP.